TREUHANDVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen
Mag. Oliver Ertl Rechtsanwalt
1090 Wien, Hahngasse 25/5
und
am unten angesetzten Tag wie folgt:
Der die Treugeber_in stellt Mag. Oliver Ertl auf das von ihm bei der Bank Austria,
BLZ 12000, unter der Kto.Nr. 51589062208 geführte Sammel-Anderkonto einen
Betrag in Höhe von € 1.000,00 (Euro eintausend) treuhändig zur Verfügung. Die
von den Freund_innen des Kulturzentrum im Amerlinghaus erlegten Geldbeträge
sollen insgesamt als Besicherung für einen von der Bank Austria dem Verein
Kulturzentrum Spittelberg im Amerlinghaus gewährten Kontokorrentrahmen dienen,
der als Überbrückungshilfe bis Jänner 2011, also bis zum Einlangen der nächsten Subvention durch die Stadt Wien zum Fortbetrieb des Hauses gewährt werden soll.
Subvention durch die Stadt Wien zum Fortbetrieb des Hauses gewahrt werden son.
Nach Erhalt der Subvention 2011 im Jänner 2011 hat der Verein Kulturzentrum
Spittelberg im Amerlinghaus zugesagt, den Rahmenkredit bei der Bank Austria
unverzüglich zu tilgen, wodurch die Besicherung auf dem Anderkonto frei wird.
Unmittelbar nach Freigabe durch die Bank Austria verpflichtet sich der Treuhänder
an den Treugeber den erlegten Betrag zurückzuzahlen.
Mag. Oliver Ertl übernimmt die Haftung für die bestimmungsgemäße Verwendung
der Treuhandgelder ausschließlich zur Besicherung des Kontokorrentkredites, nicht
jedoch für die Freigabe der als Besicherung dienenden Treuhandgelder durch die
Bank Austria.
Wien,

Treugeber_in

.....

Mag. Oliver Ertl